

**Bachelorstudium Wirtschaftsrecht**  
**SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 15.11.2016**  
**Prof. Flora/Prof. Scheil**

---

I. Die Fahrscheinkontrollleurin der Grazer Straßenbahn, F, stellt bei der Kontrolle des Fahrscheins des Passagiers, P, fest, dass es sich um einen Fahrschein handelt, von dem er den Entwertungsstempelabdruck wegradiert hat.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des P.*

II. Der für deutsche Kunden zuständige Mitarbeiter der X-Bank in Tirol, M, scheidet aus der Bank aus. Entgegen seinem Arbeitsvertrag nimmt er die Liste der 500 wichtigsten deutschen Kunden samt Kontoinformationen (Name, Adresse, Kontonummer, Kontostand usw) mit. Diese Liste übergibt er einem befreundeten Steuerberater, S. Er soll sie einem bekannten deutschen Steuerfahnder gegen Entgelt anbieten (2.000 Euro pro Bankkunden). Der Steuerfahnder zeigt Interesse, der Preis hänge allerdings von der Aussagekraft der Daten ab. Ein Treffen in München wird in Aussicht gestellt.

Der Steuerberater S tritt kurz darauf auch an den pensionierten Chef des X-Banken-Verbands, C, heran. S drängt C, er solle sich mit dem Geschäftsführer der X-Bank treffen und ihm nahelegen, dass die X-Bank die Daten „zurückkaufe“. Daraufhin trifft sich C mit dem Geschäftsführer der X-Bank, G, zeigt ihm einige Seiten der Liste und richtet ihm aus, die X-Bank könne die gesamte Liste zurück erhalten für eine Million Euro; sonst werde sie dem deutschen Steuerfahnder übergeben.

G will es sich überlegen. Doch schon bald informiert er die Kriminalpolizei, die S auf dem Weg zum Steuerfahnder nach München festnimmt und die Liste sicherstellt.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des M(itarbeiters), S(teuerberaters) und des C(hefs des X-Banken-Verbands in Pension).*